

# Informationen aus dem Rathaus

## Stellenausschreibung

### Fachkraft für Jugendsozialarbeit (m/w/d)

Die Stadt Schwaan ist mit ca. 5000 Einwohnern eine kleine mecklenburgische Stadt, die ca. 20km südlich der Hansestadt Rostock zentral im Landkreis Rostock liegt und mit ihrem historischen Stadtkern und der ehemaligen Künstlerkolonie über die Grenzen Mecklenburg/ Vorpommerns hinaus bekannt ist.

Im Mehrgenerationenhaus der Stadt Schwaan ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als **Fachkraft für Jugendsozialarbeit** mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden neu zu besetzen. Es ist vorgesehen, das Arbeitsverhältnis zunächst für 2 Jahre nach § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz zu befristen. Die unbefristete Weiterbeschäftigung ist beabsichtigt. Bei Vorliegen entsprechender Qualifikation ist die Vergütung nach der Entgeltgruppe S 11b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst vorgesehen.

#### Wenn

- Sie kommunikativ sind
- soziale Arbeit für Sie kein Fremdwort ist
- Sie gern in Netzwerken agieren
- Alt und Jung für Sie zusammengehören, wenn auch nicht immer und an jedem Ort
- Sie Organisationstalent besitzen

dann bewerben Sie sich bei uns!

#### Zu den derzeit mit der Stelle verbundenen Aufgaben gehören:

- Planung, Umsetzung und Nachbereitung von bedarfsorientierten Bildungs-, Beratungs- und Freizeitangeboten
- Kooperation mit Netzwerkpartnern wie der Prof. Franz Bunke Schule Schwaan, mit dem Hort, mit Vereinen der Stadt und des Amtes Schwaan und weiterer Institutionen
- Enge Zusammenarbeit mit dem Schulsozialarbeiter der Prof. Franz Bunke Schule (gemeinsame Beratungen, Fallbesprechungen, Projektarbeit)
- Berichtswesen und Dokumentation
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Allgemeine Jugendberatung
- Angebote der außerschulischen Jugendbildung
- Angebote der arbeitswelt- und schulbezogenen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
- Sozialpädagogische Hilfe zur sozialen, schulischen und beruflichen Integration
- Arbeit in einem Team aus hauptamtlichen Mitarbeitern und ehrenamtlich Tätigen im MGH

#### Fachliche Anforderungen:

- abgeschlossenes Hoch- bzw. Fachhochschulstudium im Bereich der Sozialpädagogik oder eine abgeschlossene Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher
- idealerweise verfügen Sie bereits über Berufserfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit
- Sie besitzen Kenntnisse im Bereich des SGB VIII sowie in den Qualitätsstandards für die Jugend- und Jugendsozialarbeit und haben den Anspruch diese in Ihrer Arbeit umzusetzen
- anwendungsbereite Fremdsprachenkenntnisse, Englisch in Wort und Schrift

#### Allgemeine Anforderungen:

- gelebte Teamfähigkeit, Belastbarkeit und kooperative Arbeitsweise
- eigenständiger, zuverlässiger und strukturierter Arbeitsstil
- ausgeprägte Serviceorientierung, Beratungskompetenz, Kommunikationsstärke
- Bereitschaft zur Wochenendarbeit

- Organisationstalent
- Bereitschaft zur stetigen fachlichen Weiterentwicklung und Qualifizierung
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit
- Vergütung in der Entgeltgruppe S 11b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst
- Mitarbeit in einem motivierten und leistungsstarken Team
- die Möglichkeit der Verwirklichung eigener Konzepte und Ideen
- vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Senden Sie diese mit den aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit dem Betreff „Bewerbung MGH- Jugendclub“ bitte bis zum **02.08.2021** an die

Stadt Schwaan  
Der Bürgermeister  
Pferdemarkt 2  
18258 Schwaan

oder per E-Mail als eine PDF-Datei an [jeannine.hacker@schwaan.de](mailto:jeannine.hacker@schwaan.de).

Für Informationen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an Frau Hacker unter der Telefonnummer 03844/8411-15. Fachliche Nachfragen richten Sie bitte direkt an die Koordinatorin des Mehrgenerationenhauses Frau Präfke unter der Telefonnummer 03844/8411-27.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nach einer Aufbewahrungsfrist von drei Monaten vernichtet und können nur auf ausdrücklichen Wunsch bei Übersendung eines ausreichend frankierten und ordnungsgemäß adressierten Umschlags zurückgesandt werden.

**Mathias Schauer**  
Bürgermeister